

II- 854 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.074 - Parl./72

Wien, am 8. Mai 1972

348/A.B.

zu 336/J.

Präs. am 12. Mai 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 336/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 14. März 1972 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die für die einzelnen Punkte der Anfrage relevanten Zahlen bitte ich aus der beigeschlossenen Tabelle zu entnehmen. Da die Technische Hochschule Graz und die Montanistische Hochschule Leoben für 1971 keine eigenen Anträge vorgelegt haben, wird in der Tabelle der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung ausgewiesen, der alle drei steirischen Hochschulen umfaßt. Ebenso hat auch die Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt, für das Jahr 1971 keinen Antrag im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingebracht.

Die einzelnen Universitäten und Hochschulen wurden mit Erlaß vom 31. März 1971 über Ausmaß und Verfügbarkeit der für den Verwaltungsaufwand im Jahre 1971 notwendigen finanziellen Mittel benachrichtigt (Punkt 2 der Anfrage). Für 1972 erging dieser Erlaß am 15. März 1972 (Punkt 8 der Anfrage). Der Kreditzuweisung für die drei steirischen Hochschulen erfolgt in einem Betrag an die Steiermärkische Landesregierung, der die weitere Aufteilung obliegt.

./.

Die Kreditanträge der einzelnen Hochschulen dürfen nicht miteinander verglichen werden, da teilweise die Veranschlagung einzelner Verrechnungsposten nicht besorgt, sondern mit dem Hinweis auf Zentralkreditbeschaffung dem Bundesministerium übertragen wurde.

Die Kreditzuweisung in den Rubriken 3 und 8 der Tabelle stellen Rahmenkredite nach Maßgabe der Bedeckbarkeit dar. Sie werden dann nicht in voller Höhe zum Tragen kommen können, wenn für Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Anmietungen, Erhöhung von Aufwandsentschädigungen usgl.), die im Laufe des Jahres anfallen, Dispositionen zu treffen sind, die nicht durch finanziellen Ausgleich (Budgetüberschreitungsgesetz) bedeckbar sind.

Die Zuweisungen für das Jahr 1972 richten sich nach den Kreditmitteln des Bundesvoranschlages 1972, werden vor allem infolge der eingetretenen Kostensteigerung für den Betrieb der Hochschulen nicht ausreichen und durch ein Budgetüberschreitungsgesetz saniert werden müssen.

Beilage



	Zu Punkt 1) der Anfrage: angeforderte Mittel für 1971	Zu Punkt 3) der Anfrage: veranschlag- te Höhe der verfügaren Mittel	Zu Punkt 4) der Anfrage: tatsächlich ausbezahlte Beträge	Zu Punkt 5) der Anfrage: Schulden- stand beim Verwaltungs- aufwand per Ende 1971	Zu Punkt 6) der Anfrage: angeforderte Mittel für 1972	Zu Punkt 8) der Anfrage: veranschlagte Höhe der ver- fügaren Mittel für 1972
Beträge in 1.000 Schilling						
Universität Wien	27,971	23,000	22,341	0	30,851	28,000
Universität Graz	6,415	9,000			6,715	11,000
Universität Innsbruck	13,899	11,600	14,986	488	14,494	15,000
Universität Salzburg	10,801	9,000	10,207	674	11,207	11,000
Techn. Hochschule Wien	16,060	13,000	13,707	908	24,451	16,000
Techn. Hochschule Graz		9,600			13,370	11,800
Montan. Hochschule Leoben		5,200			6,130	7,000
HS f. Bodenkultur	4,428	3,000	2,917	380	3,565	3,700
Tierärztl. Hochschule	4,210	3,800	3,761	463	5,305	5,000
HS f. Welthandel	2,960	2,000	2,159	714	2,941	2,500
HS f. Soz. Wiss. Linz	13,175	6,300	7,914	0	14,277	10,000
HS f. Bild. Wiss. Klagenfurt				205	4,647	2,000
Steiermark	25,750		26,504	3,324	44,160	